



GREMMLER®

BAUCHEMIE

Produktinformationen

GI 194 D


Pflasterfugenmörtel EP

- **Geringe Filmbildung auf dem Pflaster**
- **Dichteres Gefüge für mittlere bis hohe Verkehrsbelastung**
- **Schnelle und leichte Verarbeitung mit hohen m²-Leistungen**

Produktbeschreibung	GI 194 D ist ein fertig formulierter und vorgemischter 2-Komponenten Reaktionskunststoffmörtel auf Epoxidharzbasis mit Qualitätszertifikat. Die Mischung kann bis zu 10% mit Wasser versetzt werden.
Anwendung	GI 194 D dient zur Verfüllung von Natursteinpflastern, sowohl für Alt- als auch für Neupflaster, z.B. in Fußgängerzonen, Gartenanlagen, dekorativ gestalteten Vorplätzen, Gehwegen oder Innenhöfen. Die leichte Verarbeitbarkeit gewährleistet eine hohe m ² -Leistung. Es ist darauf zu achten, dass der optische Eindruck der Fläche durch die bindemittelbedingte Vergilbung keinen Schaden nimmt.
Eigenschaften	GI 194 D besitzt nach der Aushärtung hohe Festigkeitswerte, die sicherstellen, dass die Fugen im Natursteinpflaster dauerhaft gegen äußere Einflüsse wie einerseits mechanische Einwirkung, z.B. durch Kehr- oder Reinigungsmaschinen, und andererseits gegen chemische Einflüsse, wie Tausalze, Benzin und Mineralöle, beständig sind. GI 194 D ist wasserdurchlässig, aber aufgrund seines dichten Gefüges mechanisch stark belastbar und kann auch im Straßenverkehr eingesetzt werden. Auf einen bedarfsgerechten Unterbau der Pflasterung kann auch bei Einsatz von GI 194 D NICHT verzichtet werden. Zu beachten ist, dass die minimale Fugenbreite von 8 mm (abhängig von der Steingröße, Siehe Tabelle) und die Fugentiefe von 30 mm nicht unterschritten werden darf.
EU-Verordnung 2004/42/EG (Decopaint-Richtlinien)	Der in der EU-Verordnung 2004/42 erlaubte maximale Gehalt an VOC (Produktkategorie IIA/ j Typ Lb) beträgt im gebrauchsfertigen Zustand 500 g/l (Limit 2010). Der maximale Gehalt von GI 194 D im gebrauchsfertigen Zustand ist < 500 g/l VOC.
Gefahrenhinweise	GISCODE: RE 1 Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter: BG-Regel BGR 227 , Tätigkeiten mit Epoxidharzen. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten den stoffspezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.
Zur Beachtung	Die nachstehenden Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de . Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

CE-Kennzeichnung

Die DIN EN 13 813 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche- Eigenschaften und Anforderungen“ (Jan. 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fussbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoffbeschichtungen und –versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o.g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

	
Gremmler Bauchemie GmbH Lise-Meitner-Strasse 5 46569 Hünxe	
08 ¹⁾	
EN 13813 SR-AR1-B1,5-IR4	
Kunstharzestrich/Kunstharzbeschichtung für die Anwendung in Gebäuden (Aufbauten gemäß Techn. Informationen):	
Brandverhalten:	E _{fl}
Freisetzung korrosiver Substanzen (Synthetic Resin Screed):	SR
Wasserdurchlässigkeit:	NPD ²⁾
Verschleißwiderstand (Abrasion Resistance):	AR 1 ³⁾
Haftzugfestigkeit (Bond):	B 1,5
Schlagfestigkeit (Impact Resistance):	IR 4
Trittschallisolierung:	NPD
Schallabsorption:	NPD
Wärmedämmung:	NPD
Chemische Beständigkeit:	NPD

- 1) Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde
- 2) NPD = No performance determined; Kennwert nicht festgelegt
- 3) Bezieht sich auf den glatten, nicht abgestreuten Belag